



KUNSTHOCHSCHULE

Nora Sternfeld wird neue documenta-Professorin an der Universität Kassel SEITE 12



KUNST AM FASSBERG

Christa Mayr zeigt ihre Arbeiten in der Ausstellung „Zeichen der Erinnerung“ SEITE 13



THEMA DES TAGES

Auslaufen der St.-Ursula-Schule in Duderstadt schlägt Wellen im Landkreis SEITE 14

STADTGESPRÄCH



GRUNDSTÜCKSMARKT: Die Immobilienpreise im Stadtgebiet Göttingen zählen mit zu den höchsten im Land. In gefragten Bereichen kann das Angebot die hohe Nachfrage nicht decken.

KURZNOTIZEN

Ausschüsse für neue Planung

GÖTTINGEN. Der Bauausschuss und Umweltausschuss des Rates haben am Dienstag den Weg freigemacht für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Göttingen. Mit den Stimmen von SPD und Grünen haben beide Ausschüsse für die Verwaltungsentwürfe gestimmt. Francisco Welter-Schultes (Piraten) stimmte dagegen. CDU, FDP und Linke enthielten sich. Vor allem wegen der geplanten Neubaugebiete, zum Teil mit großem Anteil an Geschosswohnungsbau, stieß der FNP-Entwurf nicht bei allen auf Zustimmung. Insgesamt 129 Hektar sind für neue Einfamilienhäuser (80 Hektar) sowie Mehrfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau (49 Hektar) vorgesehen. Abschließend entscheidet der Rat im Mai über den neuen Flächennutzungsplan. *mb*

Bundespolizei nimmt Betrüger fest

BERLIN. Am Flughafen Berlin-Schönefeld haben Bundespolizisten einen gesuchten Betrüger festgenommen. Der 45-Jährige aus Ungarn wollte gerade nach Leeds ausfliegen. Bei der Ausreisekontrolle am Montagabend sahen die Beamten, dass gegen den Mann ein Haftbefehl vorlag, wie die Bundespolizei am Dienstag mitteilte. Laut einem Urteil des Amtsgerichts Göttingen wurde er wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten zu einer Geldstrafe von 5200 Euro oder einer Freiheitsstrafe von 130 Tagen verurteilt. Da der Mann die Geldstrafe nicht begleichen konnte, brachten ihn die Polizisten in eine Justizvollzugsanstalt in Brandenburg. *dpa*

Zwei Abfallbehälter durch Feuer zerstört

GÖTTINGEN. Zwei Abfallbehälter sind in der Nacht zu Dienstag in Göttingen abgebrannt. Anwohner bemerkten die Feuer und alarmierten Feuerwehr und Polizei. Aus bislang ungeklärten Gründen geriet gegen 1.30 Uhr ein Restmüllcontainer am Neuen Weg in Brand. Gegen 1.40 wurde ein Altpapier-Behälter an der Leonard-Nelson-Straße durch ein Feuer zerstört, teilte die Polizei mit. Die Feuerwehr löschte die Brände. Die Polizei ermittelt. Hinweise nimmt sie unter Telefon 05 51 / 4 91 2115 entgegen. *afu*



Woitschack trifft ihre Fans

„Ich wollte nie dein Engel sein“ heißt das neue Album von Schlagersängerin Anna-Carina Woitschack. Das hat sie am Dienstag vor rund 50 Fans im Groner Einkaufszentrum „Kauf Park“ vorgestellt. Die 24-Jährige sang auf der Show-Bühne vor dem SB-Warenhaus Real Lieder wie „Warum kann es nicht nur Liebe sein?“ und „Hey, du bist der Typ“. Anschließend gab sie Autogramme. Woitschack habe eine großartige Stimme, lobte Arnold Zihlke die Blondine. „Anna-Carina ist eine super Sängerin und auch eine sehr hübsche Frau“, sagte der 76-jährige Göttinger.

AA / FOTO: WENZEL

Video unter gturl.de/woitschack

„Eine Entspannung ist nicht in Sicht“

Immer mehr Asylverfahren landen auch in Göttingen vor dem Verwaltungsgericht

VON MARKUS SCHARF

GÖTTINGEN. Anfang des Jahres hatte Stefanie Killinger als neue Präsidentin des Verwaltungsgerichts den Anstieg der Asylverfahrenszahlen als eine der Herausforderungen für das Göttinger Gericht prognostiziert. Anfang April sind bereits knapp 400 neue Klagen eingegangen – so viel wie im gesamten Jahr 2015.

Bis Ende des Frühjahrs 2017 will das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Stau bei den Asylanträgen abgearbeitet haben. So hat es dessen Chefin Jutta Cordt angekündigt. Ende März waren noch 278 000 Verfahren anhängig. Je mehr Anträge beim BAMF bearbeitet werden, desto mehr landen allerdings anschließend bei den Verwaltungsgerichten. Allein in Göttingen sind seit Beginn 2016 mehr als 1200 Klagen gegen Asylentscheidungen eingegangen – davon knapp 400 in den

ersten drei Monaten des laufenden Jahres. Das Ministerium hatte bereits personell reagiert, noch bevor die große Welle der Verfahren in Göttingen angekommen war. Hier wurden seit Herbst 2015 fünf zusätzliche Richterstellen geschaffen.

Das Gros der Klagen kommt aktuell von Asylbewerbern aus Syrien, Afghanistan, Irak, Elfenbeinküste und Eritrea. Im Vorjahr waren noch die Balkanstaaten als Top-Herkunftsländer in der Statistik gelistet. Für syrische Flüchtlinge hat das Göttinger Verwaltungsgericht Ende März am Fall einer Familie eine Grundsatzentscheidung getroffen. Das Bundesamt hatte einer Familie mit Verweis auf den Bürgerkrieg lediglich den sogenannten subsidiären Schutzstatus zuerkannt – mit der Begründung, ihnen drohe keine Verfolgung durch den syrischen Staat. Dem widersprachen die Göttinger Richter und verlangten, syri-

schen Klägern den weitergehenden Flüchtlingsstatus zuzuerkennen. Sollte das Urteil vor dem Oberverwaltungsgericht Bestand haben, könnte die Masse der Klagen syrischer Asylbewerber schnell abgearbeitet werden.

Der wichtigste Informant ist aber immer der Asylbewerber selbst.

Dieter Wenderoth, Richter am Verwaltungsgericht

Für die übrigen Herkunftsländer müssen die Richter Einzelfallentscheidungen treffen. Es gilt, individuell zu klären, ob der Kläger politisch verfolgt wird, warum der Asylantrag abgelehnt wurde und welche Konsequenzen eine Rückkehr in die Heimat haben würde. Dazu stehen den Richtern Informationsquellen wie der bundesweite Verteiler mit ständig aktualisierten Länderdaten

und die Datenbank des Bundesamts zur Verfügung. Weitere Ansprechpartner sind das Auswärtige Amt, Botschaften oder Nichtregierungsorganisationen wie Ärzte ohne Grenzen, Amnesty International oder Pro Asyl.

„Der wichtigste Informant ist aber immer der Asylbewerber selbst“, betont Verwaltungsgerichtssprecher Dieter Wenderoth. Oft sei nur im persönlichen Gespräch möglich, Wahrheit und Unwahrheit zu unterscheiden. Wenderoth gibt ein Beispiel: Ein Ehepaar aus dem Irak gab an, vor der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) nach Deutschland geflohen zu sein. Recherchen im Vorfeld hatten allerdings ergeben, dass die Region, aus der die Familie stammte, zu keinem Zeitpunkt vom IS besetzt war. Der Fall schien dem Entscheider beim Bundesamt klar, der Asylantrag wurde abgelehnt. In der Verhandlung habe er dann aber erfahren, was der Familie

tatsächlich widerfahren war, berichtet Wenderoth. Die Frau erzählte dem Richter, von marodierenden IS-Kämpfern vergewaltigt worden zu sein. Ihr Ehemann, der sich einer schiitischen Miliz angeschlossen hatte, erfuhr später von der Tat und verstieß seine Frau. Sie versteckte sich mit den Kindern auch vor der Familie des Mannes und flüchtete schließlich in Richtung Deutschland. Ihr Mann begleitete sie gegen ihren Willen. Das Gericht gab der Klage der Frau statt.

Bei der Masse der Verfahren diese persönlichen Schicksale zu erkennen, sei eine Herausforderung, sagt Wenderoth. „Am Ende muss sich jeder die Frage beantworten: Glaube ich die Geschichte?“ Am Dienstag stellte Oberverwaltungsgerichtspräsident Thomas Smollich seine Jahresbilanz vor. „Eine Entspannung der Lage ist für das laufende Jahr nicht in Sicht“, prognostiziert er darin.

Vokabular des Asylverfahrens

ANTRAG: Meldet sich ein Flüchtling bei der Grenzbehörde, übergibt diese ihn an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung. In unmittelbarer Nähe befindet sich jeweils eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wo der Asylantrag gestellt werden kann. Die Flüchtlinge erhalten bis zur Entscheidung über den Antrag eine Aufenthaltsgestattung.
ENTSCHEIDUNG: Der Asylbewerber schildert in einer Anhörung seine Fluchtgründe und legt Urkunden vor. Ein Sachbe-

arbeiter des Bundesamtes entscheidet über den Antrag.
ANERKENNUNG: Wird der Antragsteller als Asylberechtigter anerkannt, erhält er eine auf längstens drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.
ABLEHNUNG: Wird der Antrag als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt, prüft der Sachbearbeiter die Möglichkeit einer Abschiebung.
KLAGE: Gegen eine negative Entscheidung steht dem Asylsuchenden der Weg zum Verwaltungsgericht offen.

DUBLIN-ABKOMMEN: Ein Flüchtling muss in dem Staat Asyl beantragen, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat. Systemische Mängel des Asylverfahrens machen eine Überstellung in Länder wie Griechenland, Italien, Ungarn oder Bulgarien in der Praxis unwahrscheinlich.
SUBSIDIÄRER SCHUTZ: Werden weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung gewährt, ermöglicht er eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr, die allerdings verlängert werden kann. *ms*

